

Mitteilung an die Mitglieder

der Bezirksvertretung Sennestadt für die Sitzung am 06.05.2020 – öffentlich

Thema: Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort des Schulzentrums Wintersheide

Prüfauftrag der Bezirksvertretung Sennestadt zur Drucksachen-Nr.: 0699/2020-2025, TOP 8, 15.04.2021

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung die Grundstücke Fliednerweg und Sprungbachstraße erneut zu prüfen und zu bewerten.

Antwort der Verwaltung:

Fliednerweg:

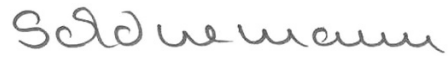
Die bereits geprüfte Fläche am Fliednerweg ist aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich geeignet. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden, ein Bebauungsplanverfahren führt zu einer Verzögerung von 1 – 1,5 Jahren. Aus umweltplanerischer Sicht eignet sich der Standort nur bedingt. Mindestabstände zum Gewässer sind erforderlich. Die ursprüngliche Fläche war für eine Bebauung zu klein. Gegen den Standort spricht weiterhin das fehlende notwendige Schülerpotential, was an den anderen Schulstandorten zu einem sozialen Entmischungseffekt führen würde. Für die Schülerbeförderung müssten voraussichtlich zusätzlich Schülerspezialverkehre eingerichtet werden. Der Standort ist in der Gesamtabwägung nicht zu empfehlen.

Sprungbachstraße:

Die Fläche an der Sprungbachstraße ist noch nicht erschlossen, das Grundstück insgesamt ist bewaldet. Das Umweltamt hat zusammengefasst hierzu folgende Beurteilung abgegeben:
Die Fläche ist bedeutsam für den Klimaschutz und mit der höchsten Schutzpriorität 1 kartiert worden. Weiterhin liegt das Grundstück innerhalb eines landesweiten Biotopverbundes mit bes. Bedeutung. Für die Errichtung der Schule müsste Wald im Sinne des Gesetzes gefällt werden. Nach § 15 (1) BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind hiernach vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen gegeben sind. Falls also eine bauliche Verdichtung am Standort Theodor-Heuss-Schule möglich ist, ist diese Alternative zu wählen.
Auf einer Teilfläche befindet sich ein Spielplatz, der kompensiert werden müsste. Der Rat hat 2020 einen Verkauf der Gesamtfläche beschlossen.

Vor dem Hintergrund der zeitlichen Umsetzbarkeit hat der Standort am Schulzentrum Vorteile, da vs. schneller mit einer baulichen Umsetzung begonnen werden kann und die Schulplätze in Sennestadt für die Grundschüler dringend benötigt werden. Im Rahmen einer Campuslösung von Grundschule und weiterführender Schule ergeben sich wie vorstehend erläutert bildungsfördernde Synergien. Der Standort ist in der Gesamtabwägung nicht zu empfehlen.

i.A.



Schönemann
Amtsleitung